



## Fact sheet Deutschland

### Das Steuersystem Deutschlands

Die Staatsquote Deutschlands liegt im Jahr 2005 mit 38,8 % des BIP oberhalb des EU-27-Durchschnitts von 37,4 % des BIP, jedoch auch knapp unterhalb des Wertes, der in der Eurozone erreicht wird (EA-13 39,1 % des BIP).<sup>1</sup> Der Umfang des öffentlichen Sektors in Deutschland ist damit größer als in den Nachbarstaaten Polen und der Tschechischen Republik, gleichzeitig jedoch kleiner als in den Anrainerstaaten Dänemark, Belgien, Frankreich und Österreich. Die Staatsquoten Deutschlands, der Niederlande und Luxemburgs sind hingegen durchaus vergleichbar. In Folge der deutschen Wiedervereinigung war die Staatsquote im Zeitraum von 1995 bis 2000 zunächst auf 41,9 % des BIP angestiegen. Das Jahr 2001 stellte dann jedoch einen Wendepunkt dar. Nachdem durch die Steuerreform aus dem Jahr 2000 vor allem die persönlichen Einkommensteuern und die Körperschaftsteuer gesenkt wurden, ist die Gesamtabgabenquote um mehr als drei Prozentpunkte gesunken.

In der Finanzierung des deutschen öffentlichen Haushaltes spielen Sozialabgaben eine herausragende Rolle und finanzieren diesen zu 42,1 % (EU-27 30,3 %). Die Anteile aus direkten Steuern (26,6 %) und indirekten Steuern (31,3 %) am Gesamtaufkommen gehören im Gegensatz dazu zu den niedrigsten innerhalb der EU. Bei den Sozialabgaben haben die Arbeitnehmer die

Hauptlast zu tragen, aber auch die Belastung der Arbeitgeber (6,4 % des BIP) liegt durch das hohe Gesamtniveau der Sozialversicherungsbeiträge über dem EU-27-Durchschnitt (3,4 % des BIP). Für Selbständige zeigt sich das gleiche Bild (2,9 % des BIP, EU-27 1,1 % des BIP).

Die Bedeutung der Konsumbesteuerung ist in Deutschland (10,1 % des BIP) neben der Italiens und Spaniens eine der niedrigsten in der EU (EU-27 12,6 % des BIP), was sich in der niedrigen effektiven Steuerbelastung des Konsums widerspiegelt (18,1 %, EU-27 22,1 %).

Die Belastung des Faktors Arbeit ist dagegen mit 22,3 % des BIP eine der höchsten innerhalb der EU (EU-27 17,5 %), was in erster Linie aus den hohen Sozialabgaben resultiert, die zwei Drittel davon ausmachen. Der effektive Steuersatz auf Arbeits-einkommen liegt demnach mit 38,7 % ebenfalls über dem EU-27 Durchschnitt von 35,2 %.

Kapitalerträge wiederum leisten einen unterdurchschnittlichen Beitrag zum gesamten Steueraufkommen (6,4 % des BIP, EU-27 7,4 %). Dies lässt sich zu einem Teil daraus erklären, dass viele Unternehmen in Deutschland nicht der Körperschaftsteuer unterliegen, sondern Unternehmensgewinne als persönliche Einkommen versteuert werden.

### Einkommensteuer

Die Einkommensteuersätze wurden im Zeitraum von 1999 bis 2005 mehrfach gesenkt. Dabei haben gleichzeitig die Freibeträge und Abzugsmöglichkeiten um ein Viertel zugenommen.

<sup>1</sup> Soweit nicht anders angegeben gilt für alle Angaben in diesem Artikel die Quelle: *European Commission (2007a): Taxation trends in the European Union. Data for the EU Member States and Norway. Eurostat Statistical Books. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, 2007.*

Gegenfinanziert wurden diese Maßnahmen durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.

Die Einkommensteuer ist in Deutschland progressiv ausgestaltet und besitzt einen maximalen Spitzensteuersatz. Zusätzlich ist jeweils ein Solidaritätsbeitrag von 5,5 % zu entrichten. Der Grundfreibetrag liegt bei 7.664 €. Einkommen, die diesen übersteigen, werden mit Steuersätzen zwischen 15 % und 42 % besteuert. Der maximale Steuersatz von 42 % gilt für Einkommen zwischen 52.152 € und 250.000 €. Auf Einkommen, die auch die Grenze von 250.000 € übersteigen, wird seit dem Jahr 2007 die »Reichensteuer« von 45 % angewandt. Kapitaleinkünfte werden generell in die einkommensteuerpflichtige Basis eingerechnet. Kapitaleinkünfte, die nach einem Anteilsbesitz von mindestens einem Jahr oder nach einer Liegenschaft von mindestens zehn Jahren realisiert werden, sind einkommensteuerfrei.

## Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteuergesetz wurde bis dato in zwei elementaren Schritten geändert. Im Jahr 1999 wurde der Steuersatz auf einbehaltene Unternehmensgewinne von 45 % auf 40 % gesenkt. Schließlich wurde im Jahr 2001 ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 25 % eingeführt, der den Steuersatz auf einbehaltene Gewinne von 40 % und auf 30 % auf ausgeschüttete Gewinne ersetzte. Gleichzeitig wurde das Anrechnungsverfahren durch das Halbeinkünfte-Verfahren ersetzt, um grenzüberschreitende Investitionen attraktiver zu gestalten. Um die Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnen durch Körperschaftsteuer und Einkommensteuer zu begrenzen, werden lediglich 50 % der ausgeschütteten Gewinne durch die Einkommensteuer belastet.

Unternehmensgewinne werden neben der Körperschaftsteuer mit einem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und der kommunalen Gewerbesteuer belastet, woraus sich eine effektive Unternehmensteuer von 38,7 % ergibt. Für das Jahr 2008 ist eine weitere elementare Unternehmensteuerreform vorgesehen, die im Anschluss ausführlich diskutiert wird.

## Mehrwertsteuer

Im Januar 2007 wurde der allgemeine Mehrwertsteuersatz von 16 % auf 19 % erhöht. Die Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf Grundnahrungsmittel, öffentliche Verkehrsmittel und Druckerzeugnisse, beziehungsweise die Steuerfreistellung, erfolgt in geringerem Umfang als in anderen Mitgliedstaaten.

## Sozialversicherungsbeiträge

Generell werden die Sozialversicherungsbeiträge für die Rentenversicherung (19,9 % 2007), Arbeitslosenversicherung (4,2 %),

Pflegeversicherung (1,7 %) und Krankenversicherung (durchschnittlich 13,9 %) je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlt. Gesetzlich Krankenversicherte haben zusätzlich einen 0,9%igen Beitrag zu entrichten. Kinderlosen Arbeitnehmern wird ein zusätzlicher Pflegeversicherungsbeitrag von 0,25 % auferlegt.

## Ökologische Steuern

Durch die maßgebliche Steuerreform im Jahr 1999 ist die Bedeutung der Ökosteuer, bzw. ökologischer Steuern und Energiesteuern, in Deutschland gestiegen. Trotzdem liegt der Anteil ökologischer Steuern am Gesamtaufkommen mit 6,3 % unter dem EU-27-Durchschnitt von 7,6 %.

## Fiskalpolitik Deutschlands in der nationalen und internationalen Debatte

Mitte des Jahres 2007 wurde eine umfangreiche Unternehmensteuerreform für das Jahr 2008 verabschiedet. Dabei soll der effektive Unternehmensteuersatz von 38,7 % auf rund 30 % gesenkt werden. Die erwarteten Mindereinnahmen belaufen sich zusammen mit den geplanten Gegenfinanzierungsmaßnahmen auf rund 5 Mrd. € jährlich.

Zur Bekämpfung von Steuervermeidungsstrategien durch die Verlagerung von Buchgewinnen wird in der Unternehmenssteuerreform 2008 eine Zinsschranke eingeführt. Die Zinsschranke begrenzt die Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen. Leasinggesellschaften sind von dieser Regelung jedoch existentiell betroffen und drohen mit dem Wegzug aus Deutschland. Die geplante so genannte Mantelkaufregelung soll unterbinden, dass verschuldete Unternehmen nur zur Minderung des steuerlichen Gewinnes übernommen werden. In Deutschland unterliegen jedoch rund 85 % der Unternehmen gar nicht der Körperschaftsteuer, sondern sind als Personengesellschaften einkommensteuerpflichtig. Einbehaltene Gewinne sollen ab 2008 mit 28 % besteuert werden und dadurch auch Personengesellschaften entlastet werden. Gegenfinanziert wird die Unternehmensteuerreform unter anderem durch die Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten. Bis dato war ein degressives Abschreibungsverfahren möglich, das nun durch ein lineares ersetzt wird. Kritiker befürchten, dass der Standort Deutschland somit Investitions- und Innovationsanreize verlieren könnte und damit an Attraktivität einzubüßen habe. Um die Abwanderung von Kapital ins Ausland zu verhindern, soll eine Abgeltungssteuer eingeführt werden. Zinsen, Dividenden und Kapitaleinkünfte sollen ab dem Jahr 2009 mit einer Steuer von 25 % belastet werden. Kritisiert wird dabei die mangelnde Finanzierungsneutralität. In der Kombination mit den übrigen Unternehmensteuergesetzen wird eine Fremdkapitalfinanzierung begünstigt, weil Zinsen geringer besteuert werden als Dividenden. Des Weiteren deutet auch die Entlastung von Kapitaleinkommen eine Verlagerung der Finanzierungslast

zu Ungunsten von Arbeitseinkommen an. Die verteilungspolitische Brisanz spiegelt sich auch in der Diskussion um diese Gesetzesänderung wider.<sup>2</sup>

Zum ersten Mal seit der deutschen Wiedervereinigung könnten der Bund, die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen im Jahr 2007 einen Haushaltsüberschuss erwirtschaften. Die vorliegenden Vorhersagen divergieren leicht und prognostizieren einen mäßigen Haushaltsüberschuss bzw. ein Defizit von 0,5 %. Zumindest ist das Erreichen der Maastrichtkriterien nicht, wie jüngst, gefährdet. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Versicherungsteuer zusammen mit der günstigen konjunkturellen Entwicklung begründen diesen Umstand.<sup>3</sup> Damit werden auch Forderungen nach einer Entlastung der Bürger und der Abschaffung des Solidaritätszuschlages laut. Der Kurs der Finanzpolitik der Regierung sieht jedoch eine nachhaltige Verringerung des Schuldenstandes und die Verfolgung der Stabilitäts- und Wachstumsstrategie vor. Andererseits wird eine Verlagerung der Steuerbelastung angemahnt. Linke Oppositionsstimmen werfen der Regierung vor, dass durch die Mehrwertsteuererhöhung die Bürger stärker belastet worden seien, wogegen die Unternehmen durch die kommende Unternehmensteuerreform 2008 eine Steuererleichterung erwarten dürfen.<sup>4</sup>

---

2 Vgl.: Was auf Firmen mit der Steuerreform zukommt. In: Financial Times Deutschland, 06.07.07.

<http://www.ftd.de/politik/deutschland/160363.html?eid=160363&cp=1>, 12.09.07;

Fünf Milliarden für Unternehmen. In: Zeit online, 26.05.07.

<http://www.zeit.de/online/2007/22/unternehmenssteuer-reform-abgeltung>, 12.09.07.

3 Vgl.: Schwarze Zahlen im Staatsetat. In: Zeit online, 23.08.07.

<http://www.zeit.de/online/2007/35/schwarze-zahlen-staatshaushalt>, 12.09.07.

4 Vgl.: Steinbrück beharrt auf Sparkurs. In: Financial Times Deutschland, 11.09.07.

<http://ftd.de/politik/deutschland/:Steinbr%FCck%20Sparkurs/251309.html>, 12.09.07.